

# Aktuelle Situation Schullogopädie

## Ausgangslage, Lösungsvorschläge und Forderungen

Stand: März 2024

Die Situation in der schulischen Logopädie ist seit längerer Zeit angespannt. Die Umsetzung von REVOS2020 und der Fachkräftemangel haben die Problematik verschärft. Viele Logopäd:innen sind einer grossen Belastung ausgesetzt, arbeiten über ihrem gewünschten Pensum und können dem Bedarf an Logopädie ihrer Schule nicht gerecht werden. Einige verlassen den Beruf daher vorzeitig, arbeiten Teilzeit oder arbeiten über ihrer Belastungsgrenze.

Diese Situationsanalyse soll aufzeigen, in welchen Bereichen Probleme bestehen und welche Lösungsvorschläge sich Logopädie Bern überlegt hat. Uns als Verband ist wichtig, dass die Schullogopädie Therapien in höchstmöglicher Qualität bieten kann und die Berufszufriedenheit wieder zunimmt.

### 1. Fachkräftemangel

Ausgangslage:

- Lektionen werden gesprochen (vor allem bVSA int., eU) aber niemand kann diese übernehmen. Kinder bekommen folglich nicht die Unterstützung, die sie bräuchten.
- Logopädiestellen werden mit Personen ohne anerkannte Ausbildung besetzt. Es kann keine professionelle Therapie angeboten werden. Diese Stellen werden oft nicht mehr ausgeschrieben und bleiben längerfristig nicht adäquat besetzt.
- Aufgrund des Fachkräftemangels und den vakanten Stellen sind Logopäd:innen an ihrem Standort für mehr Kinder zuständig als für ihr Pensum vorgesehen.

Bestehende Massnahmen:

- Logopädie Bern und der DLV suchen regelmässig den Austausch mit den Ausbildungsstellen.
- Eine neue Arbeitsgruppe „AG Fachkräftemangel“ des Verbands Logopädie Bern wurde gegründet. Die Arbeitsgruppe startete unter anderem eine E-Mail-Kampagne, um Logopäd:innen zum Anbieten von Praktikumsplätzen zu motivieren.

Weitere Lösungsvorschläge:

- Der Beruf der Logopädie sollte den Berufsberatungsstellen bekannt sein.
- Die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den freipraktizierenden Logopäd:innen und den Schullogopäd:innen sollte gefördert werden. Logopädische Praxen in der Region können eine Chance sein, die Schullogopädie zu entlasten. GSI/BKD fördern auf Verbandsebene diese Schnittstelle.

- Freipraktizierende Logopäd:innen dürfen mit Schulkindern arbeiten (flussender Übergang Kindergarten bis 1. Klasse). Übergangslösung ist bis 2025 gewährleistet. In Ausnahmefällen dürfen auch bVSA – Kinder durch Freipraktizierende übernommen werden.
- Schulleitungen können Schullogopäd:innen aus anderen Gemeinden für Abklärungen anfragen, um die Erfassung von therapiebedürftigen Kindern zu gewährleisten.
- Stellen, die durch nicht qualifizierte Fachpersonen besetzt sind, müssen auf Semesterende neu ausgeschrieben werden.
- Nicht qualifizierte Fachpersonen können keine Logopädie, sondern Sprachförderung anbieten. Logopädie ist ein geschützter Beruf.
- Logopädie Bern unterstützt die Vernetzung von Schullogopäd:innen. Der Verband bemüht sich um neue Mitglieder und ermöglicht Vernetzungstreffen.

## 2. Rahmenbedingungen

Ausgangslage:

- In einzelnen Gemeinden stimmt die errechnete Lektionenpoolzahl nicht mit dem berechneten Bedarf überein. Es gibt dort einen höheren Bedarf an Logopädie, als mit den gesprochenen Lektionen abgedeckt werden kann.
- Es gibt vermehrt komplexere Störungsbilder, die von der Schullogopädie übernommen werden, z.B. bVSAint.-Kinder und Kinder mit schweren Spracherwerbsstörungen, die vor REVOS in Praxen therapiert wurden. Diese Kinder beanspruchen mehr Lektionen und über längere Zeit.
- Logopäd:innen arbeiten meist an mehreren Standorten und sind so in verschiedenen Teams mit unterschiedlichen obligatorischen Veranstaltungen tätig. Siehe Projekt der PH Bern von Christoph Till „SprICH“ (2021-2023). Da Logopäd:innen oft alleine an einem Standort arbeiten, führt dies zu einer gewissen Isolation.
- Logopädie findet häufig in ungeeigneten Räumen statt und/oder es steht wegen Raumknappheit kein Therapieraum zur Verfügung.
- Wegen zu kleinem Budget kaufen viele Schullogopäd:innen ihr Material mit dem privaten Geld. Dies hat zur Folge, dass die Logopädiezimmer für Nachfolger:innen kaum ausgestattet ist.
- bVSAint.-Lektionen kommen laufend während des Schuljahres dazu. Diese Lektionen sind befristet und an ein Kind gebunden. Die Planbarkeit der Pensen wird dadurch erschwert.
- Die Stundenpläne müssen mehrmals pro Semester angepasst werden, was einen hohen administrativen Aufwand mit sich bringt.
- Überzeit kann nicht kompensiert werden.
- Für die Neueintritte ist der Anmeldetermin 1. November auf der EB (z.B. für SAV) sehr früh.

Lösungsvorschläge:

- Weniger Kinder pro Lektion, mehr Einzeltherapie
- Bei bVSAint.- und eU-Lektionen auch für Logopäd:innen bezahlte Adminlektionen
- Ein Vollzeitpensum sollte aus 26 Therapiektionen sowie zwei Lektionen Abklärung und Beratung bestehen.
- Ein zentraler Logostandort pro Gemeinde in ländlichen Regionen
- Bei grossem Pensum nur ein Standort
- Optimieren administrativer Arbeiten
- Eigener, gut ausgestatteter Logopädieraum (siehe Empfehlung DLV)
- Regelmässiger Austausch mit anderen Logopäd:innen (z.B. Regionaltreffen, Fachgruppensitzungen) wird als Sitzungszeit angerechnet.
- Von Logopäd:innen verwaltete Wartelisten offiziell erlauben.
- Für bessere Planbarkeit muss das Pensum für mehr als ein Schuljahr fix sein. Die Bandbreite muss dabei eingehalten werden.
- Für Kinder, die bVSAint.-Lektionen erhalten, muss die Schulleitung einen Therapieplatz organisieren.
- Es dürfen keine MR-Lektionen für vakante bVSAint.-Lektionen verwendet werden.
- Logopäd:innen erfassen ihre Jahresarbeitszeit. Überstunden können rückwirkend ausbezahlt oder kompensiert werden.

### 3. Schulleitung

Ausgangslage:

- Nicht alle Schulleiter:innen haben fundiertes Wissen über den Beruf der Logopädie. Die Wichtigkeit einer professionell durchgeführten logopädischen Therapie wird ungenügend wahrgenommen.
- Oftmals ist ihnen der Berufsauftrag von Logopäd:innen nicht klar.
- Logopäd:innen sind als Speziallehrperson angestellt: Therapie und Unterricht sind aber nicht dasselbe. Bei der Verpflichtung zur Teilnahme an schulischen Anlässen werden teilweise die fachspezifischen Aktivitäten (z.B. Fachgruppensitzungen, Intevision, Regionalgruppen) der Logopäd:innen ausser Acht gelassen.

Lösungsvorschläge:

- Factsheet der BKD zur Logopädie wird den Schulleitungen zugestellt.
- Modul zur Logopädie und weiteren Spezialmassnahmen in der Ausbildung der Schulleitung integrieren, damit fundierteres Wissen über den Beruf besteht.
- Angemessene Teilnahme an Schulhauskonferenzen und schulischen Aktivitäten.
- Schulleitungen spezifisch für Spezialunterricht, bei Bedarf überregional organisiert.
- Mehr Stellenprozente für Schulleitungen Spezialunterricht

## 4. Ausbildung

Ausgangslage:

- Bern hat keine eigene Ausbildungsstelle für Logopädie.
- Die Ausbildungsstellen haben Schwierigkeiten, Praktikumsplätze für Student:innen zu organisieren. Dies erschwert die Ausbildung von zukünftigen Logopäd:innen.
- Praktikumsleitungen werden für die Betreuung von Abschlusspraktikant:innen mehrheitlich nicht entlohnt.
- Während des Abschlusspraktikums sind die Praktikant:innen teilweise nicht versichert.
- Offiziell wird nicht an allen Hochschulen ein Teilzeitstudium/berufsbegleitendes Studium angeboten.

Lösungsvorschläge:

- Logopädiestudium als Teilzeitstudium ermöglichen und dafür werben.
- Entlohnung der Praktikumsleitung für das Berufspraktikum
- Bezahlte, einheitlich geregelte Mentorrate bei Neubesetzung von Stellen.
- Nicht qualifizierte Fachpersonen können keine Logopädie, sondern Sprachförderung anbieten. Logopädie ist ein geschützter Beruf.